

28.01.2026

**Einladung zum 262. Treffen der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht
am Donnerstag, 12.02.2026, 18:30 Uhr**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie zur nächsten Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht
im Freiburger Anwaltverein e.V. am

Donnerstag, 12.02.2026, 18:30 Uhr

im

Gasthaus Kybfelsen
(Schauinslandstr. 49 in Freiburg)

ein. Wir freuen uns, dass wir erneut,

**Herrn Kollegen Dr. Rüdiger Linck,
Vizepräsidenten BAG a.D.,**

gewinnen konnten, zu uns zu kommen und bei uns für ca. 2,5 Stunden (bis ca. 21:00 Uhr)
zum folgenden Thema vorzutragen:

Neues zum Entgelt aus Erfurt

Herr Dr. Linck wird in seinem Vortrag u.a. eingehen auf:

- Darlegungs- und Beweislast im Überstundenprozess
- Mehrarbeitszuschläge bei Teilzeitarbeit
- Entgelttransparenz und „Paarvergleich“
- Arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz bei Lohnerhöhungen
- Annahmeverzug – Böswilliges Unterlassen anderen Erwerbs

- Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit – Beweiswert der AU-Bescheinigung

Herr Dr. Linck war über 20 Jahre Richter beim Bundesarbeitsgericht, seit 2017 dessen Vizepräsident, zugleich Vorsitzender des für Fragen zum Entgelt wichtigen Fünften Senats – Dr. Linck ist zwischenzeitlich unser Kollege.

Bitte melden Sie sich bis zum 09.02.2026 an.

Die Fortbildungsveranstaltung ist eine Fortbildung i.S.d. Fachanwaltsordnung, an der alle Rechtsanwälte einschließlich der Syndikus-Rechtsanwälte teilnehmen können, die dem Freiburger Anwaltverein oder einem anderen Anwaltverein angehören, unabhängig davon, ob sie Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht sind.

Der Beitrag beträgt für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht EUR 50,-- und für Nichtmitglieder EUR 75,--.

Der Freiburger Anwaltverein e.V. wird den Teilnehmern im Anschluss an die Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung zuschicken, wenn Sie sich anmelden und während der Veranstaltung in die Anwesenheitsliste eintragen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Dr. Stefan Daub
für den Vorstand der
Arbeitsgemeinschaft für Arbeitsrecht



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

**Arbeitsgemeinschaft
Arbeitsrecht**

Freiburger Anwaltverein e.V.
Leopoldring 1
79098 Freiburg

Leopoldring 1
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 28 534 27

Fax: (0761) 28 534 28

E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
www.freiburger-anwaltverein.de

Name:		Stempel
Kanzlei:		
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		
DAV-Nr.:		
Örtlicher AV:		
<input type="checkbox"/> Ich bin Richter/-in oder Staatsanwalt/-anwältin		

Von Teilnehmern, die nicht Mitglieder des Freiburger Anwaltverein e.V. sind, sind alle Felder auszufüllen. Eine Mitgliedschaft in einem dem Deutschen Anwaltverein angeschlossenen Verein ist **Voraussetzung zur Teilnahme**.

Richter/-innen sind wie immer herzlich eingeladen und dürfen kostenlos teilnehmen.

Hiermit melde ich mich an zur Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft **Arbeitsrecht** am
12.02.2026, 18.30 Uhr
Gasthaus Kybfelsen, Schauinslandstr. 49 in Freiburg

Die Anmeldung ist **verbindlich**. Mit ihr ist die Teilnahmegebühr entstanden. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erfolgt nicht! Fällt das Seminar wegen plötzlicher Erkrankung des Referenten oder infolge höherer Gewalt aus, hat der Teilnehmer weder Anspruch auf Durchführung des Seminars noch auf Schadenersatz.

Eine **Teilnahmebescheinigung** und eine **Rechnung werden erstellt**.

Wir bitten auf eine Vorauszahlung zu verzichten.

Ort , den

(Unterschrift)